

Wirtschaftsschutz - *Info*

Hannover im Februar 2014

Sehr geehrten Damen und Herren,

der Betrieb und die Wartung von industriellen Steuerungsanlagen wird, unter Sicherheitsaspekten betrachtet, eine immer größere Herausforderung für Unternehmen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen einen aktuellen Fall zum Themenfeld Sicherheit in industriellen Steuerungsanlagen darstellen, der dem niedersächsischen Wirtschaftsschutz gemeldet wurde.

Es zeigt sich hier, wie wichtig es ist, auch im Bereich der IT-gestützten Prozesssteuerung von Produktionsanlagen in Unternehmen die Zuarbeit von externen Dienstleistern zu überprüfen.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung, wobei das Angebot des Wirtschaftsschutzes zu individuellen und vertraulichen Gesprächen unberührt bleibt.

Ihr Wirtschaftsschutz-Team



Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde

Falldarstellung

Ein mittelständisches Unternehmen aus dem Bereich der Immobilienverwaltung betreibt ein Wasserkraftwerk. Die Installation der Software zur Anlagensteuerung und die Implementierung des Fernwartungszugangs wurde an einen ortsansässigen IT-Dienstleister vergeben. Der Wirtschaftsschutz erhält im Nachgang Hinweise, dass diese Installation aus dem Internet ansprechbar ist und der Zugang nur durch ein dreistelliges Standardpasswort des Herstellers abgesichert wurde.

Nach Verifizierung der gemeldeten Tatsachen wurde das Unternehmen sofort über den Sachverhalt informiert und der Fernwartungszugang wurde umgehend abgeschaltet.

Folgende Hintergründe sollten Sie kennen:

Über spezialisierte Suchmaschinen wie Shodan ist die Suche nach aus dem Internet ansprechbarer Hardware auch für technische Laien in der heutigen Zeit ein Leichtes. Die Dokumentation und die vom Hersteller vergebenen Standardpasswörter für Anlagensteuerungssoftware sowie die benutzten Ports für den Verbindungsaufbau sind im Internet in den entsprechenden Supportforen der Hersteller frei für jedermann verfügbar. So wäre es im geschilderten Sachverhalt für einen Unbefugten leicht möglich gewesen, sich Zugang zur Anlagensteuerung zu verschaffen. Hierdurch hätten Kriminelle und ggf. auch fremde Nachrichtendienste die Gelegenheit, Sabotagehandlungen durchzuführen.

Fazit:

Bei der Vergabe von IT-Dienstleistungen an externe Dienstleister sollten die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und -standards im Vorfeld vertraglich festgelegt und ggf. auf Durchführung überprüft werden.